

Energie- und Netznutzung 2026

Preisblatt «rwt Einheitstarif» Energiebezug

	Einheitstarif Sommer 2. Quartal und 3. Quartal	Einheitstarif Winter 1. Quartal und 4. Quartal
Energie		
rwt Basisstrom, Arbeitspreis	10.49 Rp./kWh	15.05 Rp./kWh
Netz		
Netznutzung, Arbeitspreis	9.56 Rp./kWh	9.56 Rp./kWh
Grundpreis	5.08 CHF/Mt.	5.08 CHF/Mt.
Messpreis Direktmessung	5.41 CHF/Mt.	5.41 CHF/Mt.
Systemdienstleistungen (SDL)	0.29 Rp./kWh	0.29 Rp./kWh
*Stromreserve	0.44 Rp./kWh	0.44 Rp./kWh
**Solidarisierte Kosten	0.05 Rp./kWh	0.05 Rp./kWh
Abgaben		
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV	2.38 Rp./kWh	2.38 Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.11 Rp./kWh	0.11 Rp./kWh
Abgabe in der Gemeinde Kirchberg	0.34 Rp./kWh	0.34 Rp./kWh

Preise inkl. 8.1% MWST, gerundet auf zwei Dezimalstellen

Kundengruppe Dieses Preisblatt gilt für die Energielieferung und die Netznutzung für Privatkunden und Gewerbe im Niederspannungsnetz mit einem jährlichen Energiebezug von weniger als 50'000 kWh.

Energie Beinhaltet die Kosten für die Energie.

Netznutzung Beinhaltet die Infrastrukturkosten für den Transport und die Verteilung der Energie.

Messpreis Detaillierte Informationen zu den Messpreisen finden Sie auf dem Preisblatt Messpreise.

Systemdienstleistungen SDL Die von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erhobenen Kosten für Systemdienstleistungen werden den Kunden der rwt belastet und an die Swissgrid überwiesen.

***Stromreserve** Für Mangellagen, die der Bundesrat eingeführt hat. Damit werden die Reservekraftwerke und die Betreiber von Notstromaggregaten entschädigt und zusätzlich Elektrizitätsunternehmen dafür, dass sie in den Stauseen Wasser für eine Notlage vorrätig halten.

****Solidarisierte Kosten** Dieser gesetzlich vorgeschriebene Zuschlag dient der Finanzierung von schweizweiten Netzverstärkungen sowie von Überbrückungshilfen für die inländische Stahl- und Aluminiumindustrie. Die Kosten werden solidarisch über alle Stromverbraucher verteilt und durch Swissgrid erhoben.

Abgaben Sind Bundesabgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien, für Gewässerschutzmassnahmen und beinhaltet die Abgabe an das Gemeinwesen für Kunden in der Gemeinde Kirchberg. Die Abgaben werden den Kunden der rwt belastet und an Bund und Gemeinde überwiesen.

Verrechnung Die Verrechnung erfolgt pro Monat oder Quartal.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Als Grundlage für das Vertragsverhältnis zwischen Kunden und der rwt gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf www.rwt.ch